

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0401/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2023
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche nördlich der Altendeicher Chaussee; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Sie dient dazu, die vorbereitende Planungsgrundlage für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Das Gewerbegebiet soll nördlich der Altendeicher Chaussee entstehen. Im Zuge der Gemeindevertretersitzung vom 27.09.2022 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen fanden vom 19.12.2022 bis zum 20.01.2023 statt. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann daher wie mit dem Entwurfsbeschluss vom 27.09.2022 vorgeschlagen abschließend beschlossen werden.

Finanzierung:

Der Investor trägt aufgrund eines Kostenübernahmevertrages sämtliche Verfahrenskosten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des

Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt / nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungstabelle.

Das Planungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche nördlich der Altendeicher Chaussee.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2: Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3: Abwägungstabelle